

Anlage 1

Greifswald, 10.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Markus Schneider und ich wohne seit 3 Jahren mit meiner Frau und meinen 4 Kindern in der Bahnhofstr 18 in Greifswald.

Nun wird seit kurzer Zeit bei uns gegenüber ein neues Gebäude errichtet!

Zum Zeitpunkt unseres Hauskaufes gab es einen Bebauungsplan für das Grundstück gegenüber (Gleis 44). Dieser Bebauungsplan 98 wurde von der Bürgerschaft beschlossen und ist auch heute noch aktuell. In diesem Bebauungsplan steht unter anderem festgeschrieben: und jetzt zitiere ich: „Für die zwei nördlichen Bauflächen wird eine zwingende Zweigeschossigkeit vorgeschrieben, um die entlang der Bahnhofstraße bereits vorhandene Bebauungstypik aufzugreifen und fortzusetzen“.

Nun ist aber vor einigen Tagen die Visualisierung des Gebäudes am Baustellenschild angebracht worden. Diese zeigt unmissverständlich eine 3-Geschossigkeit. Auf meine Nachfrage hin wurde mir von Stadtseiten bestätigt, dass der Bebauungsplan aber nicht geändert wurde. Auf eine weitere Nachfrage an die untere Bauaufsichtsbehörde wurde mir mitgeteilt, dass es dort einen Änderungsantrag gab und diesem stattgegeben wurde. Dies jedoch wurde zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht und auch der Bebauungsplan wurde nicht geändert. Eine Veränderung der Geschossigkeit noch dazu an einer solch besonderen Stelle, die für alle sichtbar und Stadtbildprägend ist, hätte meiner Meinung nach aber unbedingt veröffentlicht werden müssen. Wenn nicht sogar der Bebauungsplan hätte geändert werden müssen.

Auf dem kleinen Dienstweg mal eben eine zwingende Zweigeschossigkeit ändern, finde ich einen sehr beachtenswerten Vorgang oder besser gesagt ein starkes Stück.

Meinen eingelegten Widerspruch hat nun den Sachbearbeiter gewechselt und meine eingeforderte Akteneinsicht bekomme ich erst am 19.11.20. Das Gebäude gegenüber wird aber in einem solchen Tempo gebaut, dass ich befürchte, dass es in ein paar Tagen vollendete Tatsachen gibt.

Da ich unmittelbar davon betroffen sein werde, 1. Durch die Verdunklung mindestens unserer unteren Etage und 2. - mit deutlich gravierenden Folgen für die Gesundheit meiner Familie- eine Zunahme der Lautstärke durch Schallverwerfungen, bitte ich diesen Ausschuss um eine schriftliche Stellungnahme, warum Bebauungspläne in Greifswald bei solch gravierenden Änderungen nicht geändert werden müssen und keine Veröffentlichung und transparente Prüfung erfolgt, sodass man sich bei einem Hauskauf nicht darauf verlassen kann, was eine Bürgerschaft beschlossen hat.

Danke!

Markus Schneider

Bahnhofstr. 18

17489 Greifswald